

ANLAGE 1

**Jährliche Erklärung zu den
Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.**

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäfts-führung

hat in seiner Sitzung am die folgende Erklärung beschlossen.

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im

Geschäftsjahr *2016*

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt: _____

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

- Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
- WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Ver-mögensrechnung
- Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2a und 3 einer Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer (in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
- aktueller Freistellungsbescheid
- aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
- Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
- Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Wedemark, 27.09.2017

(Ort, Datum, Stempel)

J. Müller

(Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)